Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Per E-Mail
Regierungen

Wahlrundschreiben EuW2014
StMI Nr. 1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	München
	IA1-1361.5-4	Herr Groß	04.11.2013
	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
	089 2192-2582 / -12582	WPL6-0241	wahlen-IA1@stmi.bayern.de

Europawahl am 25.05.2014;
Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter; Rechtsgrundlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat gemäß § 7 EuWG als **Wahltag** für die achte allgemeine unmittelbare Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahl) Sonntag, den 25. Mai 2014 bestimmt (vgl. Bekanntmachung vom 19.09.2013, BGBl I S. 3618).

Nach § 5 Abs. 1 EuWG, § 3 Abs. 1 EuWO und § 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Europawahlen vom 17. Januar 1984, GVBl S. 15, BayRS 111-4-I, ernennen die Regierungen vor jeder Wahl die Kreis- und Stadtwahlleiter und deren Stellvertreter für die Europawahl spätestens alsbald nach Bestimmung des Wahltags.

Wir bitten um weitere Veranlassung. Die Namen und Anschriften der Dienststellen der Kreis- und Stadtwahlleiter mit Telekommunikationsanschlüssen sind dem Lan-

deswahlleiter und dem Bundeswahlleiter mitzuteilen und bekanntzumachen (wie bei der Europawahl 2009 und - hinsichtlich der Stimmkreisleiter bei der Landtags- und Bezirkswahl - genügt aus unserer Sicht die Veröffentlichung im Regierungs-amtsblatt).

Hinweise zu den **Rechtgrundlagen**:

Das EuWG wurde zuletzt mit dem Gesetz vom 07.10.2013, BGBl I S. 3749 geändert (vgl. BT-Drs. 17/13705).
Der Entwurf für die Änderung der EuWO liegt uns noch nicht vor. Neben den notwendigen Anpassungen an die Gesetzesänderungen ist zu erwarten, dass in der EuWO die letzten Änderungen der BWO (gem. der Verordnung vom 13.05.2013, BGBl I S. 1255) nachvollzogen werden.

Ergänzend wird auf die E-Mail des Landeswahlleiters Nr. 01 vom 28.10.2013 (Bedarfsabfrage für die vom Bundeswahlleiter zu beschaffenden Vordrucke und für die Broschüre „Rechtsgrundlagen“) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Groß
Regierungsdirektor